

Lage versetzen, den beschriebenen Anforderungen immer besser gerecht zu werden. Das verlangt von ihm in erster Linie auf der Basis eines entsprechenden Wissens, über diese Persönlichkeitsanforderungen in der praktischen Untersuchungserbeit große Anstrengungen und Energien zu entwickeln, um die geforderten Eigenschaften und Verhaltensweisen ständig vollkommener zu beherrschen. Daher verlangt die Tätigkeit des Untersuchungsführers die generelle Bereitschaft zum Erwerb von aufgaben- und persönlichkeitsbezogenen Wissens und zur Aneignung anforderungsgerechter Verhaltensweisen.

Mit anderen Worten muß der Untersuchungsführer über eine ständige situative Lernbereitschaft verfügen. Wesentliche Grundlage dafür ist die positive Einstellung des Untersuchungsführers zu seiner Tätigkeit. In diesem Prozeß stützt sich der Untersuchungsführer darüber hinaus auf seine politisch-ideologischen und operativen Erfahrungen und nutzt den Wissens- und Erfahrungsschatz seines Kollektives und anderer mit ihm zusammenarbeitender Mitarbeiter. Die Untersuchungspraxis ist dabei stets das Hauptfeld zur Aneignung und Entwicklung der erforderlichen Eigenschaften und Verhaltensweisen sowie der aufgabenbezogenen Wissensaneignung. Dieser Prozeß beginnt mit der im folgenden zu beschreibenden Einarbeitung neu eingestellter Angehöriger der Linie IX und ist in Anbetracht der stets unterschiedlichen und teilweise auch neuen Anforderungen des jeweiligen Ermittlungsverfahrens niemals als beendet zu betrachten. Diese Notwendigkeit ergibt sich ferner aus sich vollziehenden Veränderungen und Entwicklungen in gesellschaftspolitischen Bereichen, den Angriffsrichtungen, Mitteln und Methoden des Gegners, der ständigen Qualifizierung der Anwendung des sozialistischen Rechts sowie der Methoden der politisch-operativen Arbeit.